

# Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Orsrates Brunkensen/Lütgenholzen
- am Donnerstag, den 21.03.2024 um 18:00 Uhr
- in die **Gaststätte "Räuber Lippoldskrug", Glenetalstraße 70, 31061 Alfeld (Leine)**

## ***Tagesordnung:***

- 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Orsrates der Ortschaft Brunkensen/Lütgenholzen sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Brunkensen/Lütgenholzen am 31.08.2023
- 3 Sitzverlust des Orsratsmitgliedes Doris Schwarze-Franke  
Vorlage: 339/XIX
- 4 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Einführung eines Orsratsbudget
- 7 Mitteilungen der Verwaltung
- 8 Anfragen

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 20.02.2024

**Amt:** Hauptamt  
**AZ:** 10.112

## Vorlage Nr. 339/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Brunkensen/Lütgenholzen	21.03.2024

### Sitzverlust des Ortsratsmitgliedes Doris Schwarze-Franke

Frau Schwarze-Franke hat schriftlich mitgeteilt, dass sie ihr Ratsmandat aus persönlichen Gründen nicht mehr ausüben möchte.

Durch diese schriftliche Verzichtserklärung endet die Mitgliedschaft im Ortsrat der Ortschaft Brunkensen/Lütgenholzen.

Nach § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m. §§ 91 Abs. 5 Satz 1 und 92 Abs. 2 NKomVG hat der Ortsrat zu Beginn seiner Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzung nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG (schriftliche Verzichtserklärung) für den Sitzverlust vorliegt.

Der Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Auf dieses Recht wurde Frau Schwarze-Franke hingewiesen.

Der Sitzverlust tritt mit der Beschlussfassung durch den Ortsrat ein.

### **Beschlussvorschlag für den Ortsrat der Ortschaft Brunkensen/Lütgenholzen:**

„Durch die schriftliche Verzichtserklärung endet die Mitgliedschaft von Frau Doris Schwarze-Franke im Ortsrat der Ortschaft Brunkensen/Lütgenholzen. Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG i.V.m. §§ 91 Abs. 5 Satz 1 und 92 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass die Voraussetzung nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG für den Sitzverlust vorliegt.“